



Gute Nachbarschaft als Programm

Fraport Casa



Inhalt

3	<i>Fraport Casa – wir wollen gute Nachbarn sein</i>
4	<i>Definition der Fördergebiete</i>
6	<i>Wer wird wie gefördert?</i>
8	<i>Weiteres Vorgehen</i>
10	<i>Die Fördergebiete</i>
12	<i>Glossar</i>

Fraport Casa – wir wollen gute Nachbarn sein



Dr. Wilhelm Bender
Vorstandsvorsitzender
Fraport AG



Prof. Manfred Schölch
stellv. Vorstandsvorsitzender
Fraport AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau des Frankfurter Flughafens schafft nicht nur 100.000 neue Arbeitsplätze und erhöht die wirtschaftliche Attraktivität des Rhein-Main-Gebiets, er bringt auch Belastungen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Anrainergemeinden. Alle unsere Anstrengungen waren und sind darauf gerichtet, Beeinträchtigungen der Lebensqualität in Grenzen zu halten. Wir wollen gute Nachbarn sein.

Aus diesem Grund haben wir auch ein **Zehn-Punkte-Programm**¹ zur Eindämmung des Lärms und zum verstärkten Schutz der Umwelt aufgelegt, welches wir mit Energie realisieren. Dazu gehört unter anderem die praktische Umsetzung des Passiven Schallschutzprogramms für besonders belastete Gebiete.

Zusätzlich starten wir jetzt freiwillig ein europaweit einzigartiges Immobilien-Ankauf- und Ausgleichsprogramm für Wohnimmobilien, die besonders niedrig überflogen werden: „Fraport Casa“*. Mit diesem Programm wollen wir ein Zeichen unseres Willens zu einer vertrauensvollen Kooperation mit dem Umland setzen.

Diese Broschüre gewährt Ihnen einen Einblick in unser Casa-Förderprogramm.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Bender

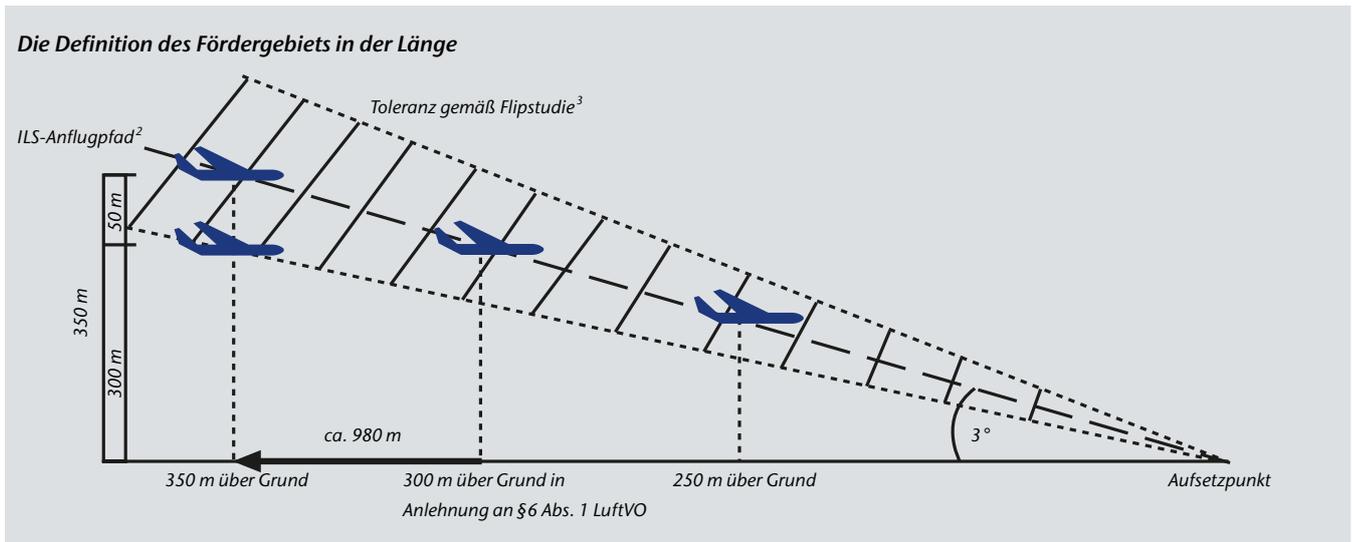


Prof. Manfred Schölch

¹ Erklärung siehe Glossar auf Seite 12.

* Nachfolgend „Casa“ genannt.

Definition der Fördergebiete



Flipstudie: DFS Deutsche Flugsicherung Februar 2001.

Das Programm richtet sich vor allem an Eigentümer von Wohnimmobilien, die ein Haus oder eine Eigentumswohnung im Vertrauen darauf, dass diese nicht in einer Einflugschneise mit besonders niedrigen Überflügen liegt, erworben oder errichtet haben. Dies ist in Flörsheim und Kelsterbach der Fall. Den betroffenen Eigentümern bieten wir an, ihre direkt in der Einflugschneise der geplanten Landebahn Nordwest befindlichen Wohnimmobilien zum Verkehrswert zu erwerben, wobei der zu erwartende Flugbetrieb der Landebahn Nordwest bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt wird. Eigentümer, die ihre Wohnimmobilie nicht verkaufen möchten, haben alternativ die Möglichkeit, einen Ausgleichsbetrag von der Fraport AG zu erhalten.

Für Eigentümer, die im Bereich der Einflugschneise der geplanten Landebahn Nordwest eine Wohnimmobilie erworben oder errichtet haben, bietet die Fraport AG eine gestaffelte Ausgleichszahlung an.

Damit diejenigen, die durch das bestehende Start- und Landebahnensystem gleichermaßen betroffen sind, nicht leer ausgehen, bieten wir hier ebenfalls eine gestaffelte Ausgleichszahlung an. Dies gilt für Raunheim.

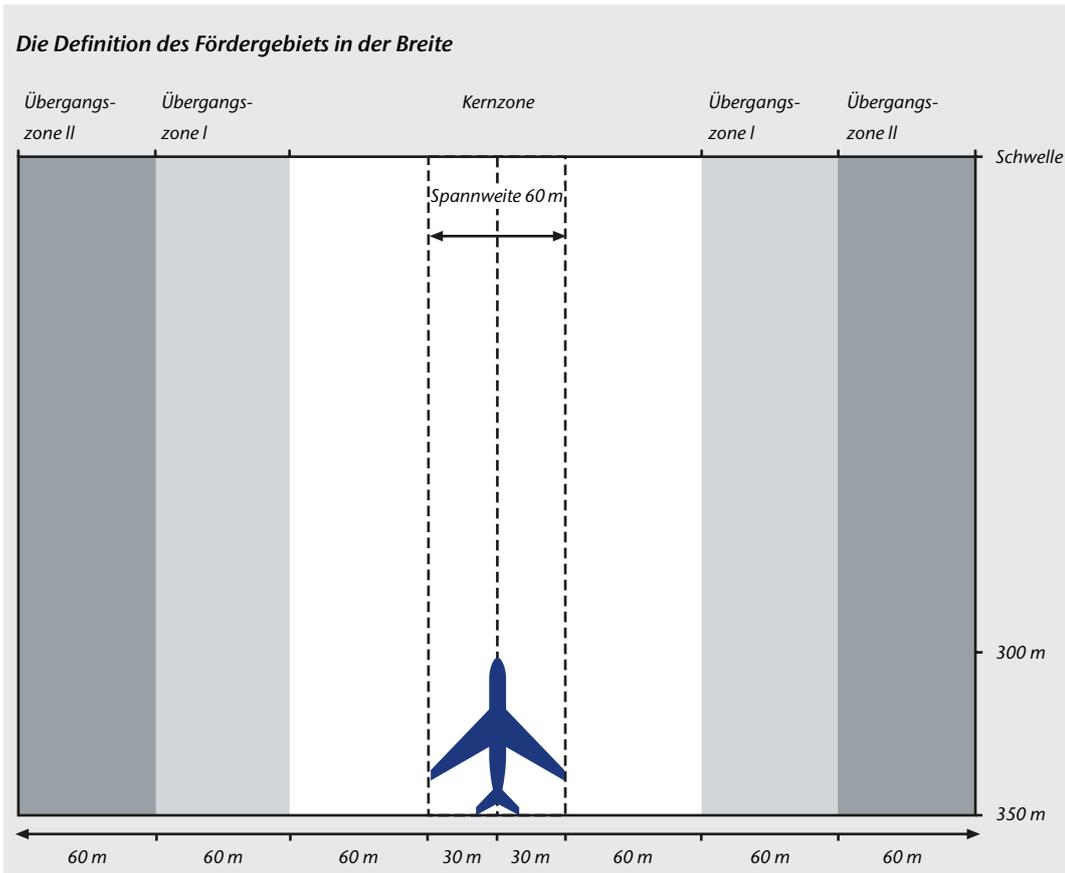
^{2, 3, 4, 5, 6} Erklärung siehe Glossar auf Seite 12.

Wer die Ausgleichszahlung in Anspruch nehmen möchte, verpflichtet sich im Gegenzug zur Eintragung einer **Dienstbarkeit**⁴ im Grundbuch auf Duldung des Flughafen-Betriebs.

Die **Landesplanerische Beurteilung**⁵, die den Abschluss des **Raumordnungsverfahrens**⁶ darstellt, empfiehlt, dass etwaige Beeinträchtigungen durch Überflüge in niedrigen Höhen – unter 250 Metern bei Wohngebieten – auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Von einem an dieser Messlatte orientierten Programm hätte so gut wie niemand profitiert.

Aus Kulanzgründen stand deshalb bei der Definition der Fördergebiete die Luftverkehrsordnung, die von einer Sicherheitsmindesthöhe von 300 Metern ausgeht, Pate.

Angesichts von vertikalen Schwankungsbreiten der Flugzeuge sieht das Programm im Interesse einer Vergrößerung des begünstigten Gebiets einen Höhenzuschlag von 50 Metern vor, wodurch eine Inanspruchnahme der Förderung bereits bei einer Überflughöhe von 350 Metern möglich wird. Die vertikale Schwankungsbreite von maximal 50 Metern ist das Ergebnis einer Studie der Deutschen Flugsicherung, die anhand von Radarspuren über 40.000 Anflüge auf Abweichungen untersucht hat.



In der Breite haben wir das Fördergebiet in drei Zonen eingeteilt. Unser Angebot hängt dabei von der Lage der Wohnimmobilien zum Anflugpfad ab. So staffelt sich das Programm in eine Kernzone direkt unter der Anfluglinie und zwei Übergangszonen in den Randbereichen. Aufgrund der Spannweite von je 30 Metern und einer möglichen Schwankungsbreite der Flugzeuge im Anflugpfad von maximal 60 Metern ist die Kernzone 180 Meter breit.

Obwohl die Schwankungsbreite kontinuierlich abnimmt, je näher das Flugzeug dem Aufsetzpunkt kommt, wird – ebenfalls im Interesse der Vergrößerung des begünstigten Gebiets – der 60 Meter breite Zuschlag über die gesamte Länge des Fördergebiets gewährt.

Die beiden Übergangszonen sind je 60 Meter breit und vergrößern die Gebiete nochmals auf eine Gesamtbreite von 420 Metern.

Die Übergangszonen haben wir eingerichtet, damit in abgestufter Form auch diejenigen Eigentümer einen Ausgleich beantragen können, deren Haus oder Eigentumswohnung am Rande der Einflugschneise liegt und die damit in geringerem Maß von der niedrigen Überflughöhe betroffen sind.

Wer wird wie gefördert?



Casa richtet sich an Eigentümer von Wohnimmobilien, die innerhalb des definierten Fördergebiets liegen. Die Förderberechtigten teilen sich in zwei Gruppen auf:

1. Eigentümer im Fördergebiet unter Stichtagsberücksichtigung, betrifft die Gemeinden Flörsheim und Kelsterbach

Sie haben Ihre Wohnimmobilie bis zum 10. Juni 2002 (**Stichtag⁷**) erworben oder gekauft beziehungsweise einen Bauantrag gestellt und Ihr Bauvorhaben inzwischen abgeschlossen. Weil Sie vor dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, das am 10. Juni 2002 verkündet wurde, nicht davon ausgehen mussten, dass Ihre Wohnimmobilie aufgrund der geplanten Landebahn Nordwest zukünftig besonders niedrig überflogen wird, genießen Sie einen Vertrauensschutz und haben folgende Fördermöglichkeiten:

- In der Kernzone können Sie € 150 Ausgleich pro Quadratmeter **Wohnfläche⁸** oder den Ankauf der Wohnimmobilie durch die Fraport AG zum Verkehrswert beantragen.
- In der Übergangszone I können Sie auf Antrag € 100 Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche erhalten. Ein Ankauf durch die Fraport AG ist nicht möglich.
- In der Übergangszone II können Sie € 50 pro Quadratmeter Wohnfläche beantragen. Ein Ankauf durch die Fraport AG ist nicht möglich.

Der Kaufpreis der Wohnimmobilie ist der Verkehrswert, der von einem von uns benannten vereidigten Sachverständigen bestimmt wird. Unabhängig davon, wann Sie einen Kaufvertrag mit uns über Ihre Wohnimmobilie abschließen, wird der Verkehrswert in jedem Fall ohne Berücksichtigung der Landebahn Nordwest ermittelt. Von uns finanzierte Schallschutzmaßnahmen werden bei Ermittlung des Verkehrswerts außer Acht gelassen.

Bestehende Mietverhältnisse übernehmen wir selbstverständlich.

^{7,8} Erklärung siehe Glossar auf Seite 12.



2. Übrige Eigentümer im Fördergebiet, gilt für alle Gebiete

Sie haben Ihre Wohnimmobilie nach dem Stichtag gekauft oder gebaut und werden aufgrund der neuen Bahn besonders niedrig überflogen, oder Ihre Wohnimmobilie in Raunheim wird bereits jetzt besonders niedrig überflogen. In diesen Fällen haben Sie unabhängig vom Stichtag folgende Fördermöglichkeiten:

- In der Kernzone sowie in der Übergangszone I können Sie € 100 Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche beantragen.
- In der Übergangszone II können Sie € 50 Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche beantragen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ausgleichszahlung ist, dass Sie sich durch eine Eintragung im Grundbuch verpflichten, die vom derzeitigen und künftigen Flughafen-Betrieb ausgehenden Einwirkungen zu dulden. Weil wir um die Belastungen wissen, die vom Wachstum des Luftverkehrs ausgehen, bieten wir dieses Programm als Ausgleich an.

Im Interesse der eigenen Rechtssicherheit müssen wir allerdings auf einer solchen Eintragung bestehen, wobei die Kosten für die Grundbucheintragung von uns übernommen werden.

3. Alle Eigentümer im Fördergebiet, gilt für alle Gebiete

Die Inanspruchnahme des Programms kann für jede Wohnimmobilie nur einmalig beantragt werden.

Weiteres Vorgehen



Das beigefügte Formular kann für alle Gebiete bereits heute eingereicht werden.

Wenn Sie Eigentümer einer der genannten Wohnimmobilien in **Flörsheim** oder **Kelsterbach** sind, kann die Förderung allerdings erst ab dem Zeitpunkt der niedrigen Überflüge, also mit Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest, von Ihnen in Anspruch genommen werden.

Entsprechende Vereinbarungen, die mit Inbetriebnahme der geplanten Landebahn in Kraft treten, können aber schon heute abgeschlossen werden. Um Ihnen ausreichend Bedenkzeit einzuräumen, kann Ihre Anfrage **bis zu einem Jahr nach Inbetriebnahme der geplanten Landebahn Nordwest** gestellt werden.

Wenn Sie Eigentümer einer der genannten Wohnimmobilien in **Raunheim** sind, können Sie angesichts der bereits stattfindenden niedrigen Überflüge schon heute die Förderung beantragen. Der Antrag kann bis zum **30. Juni 2007** gestellt werden.

Was genau müssen Sie tun?

Füllen Sie bitte das beiliegende Anfrageformular aus und legen Sie bitte die darin aufgeführten Unterlagen bei.

Wir werden Ihnen daraufhin eine Eingangsbestätigung zukommen lassen, Ihre Anfrage auf Berechtigung prüfen und den weiteren Vorgang zügig bearbeiten.

Bei Erfüllung der Berechtigungsvoraussetzung wird ein von uns benannter vereidigter Sachverständiger auf unsere Kosten den Verkehrswert Ihrer Wohnimmobilie bestimmen. Dieser wird maßgeblich für den Kaufpreis sein. Nach Festlegung des Verkehrswerts haben Sie ein halbes Jahr Zeit, sich für den Ankauf durch die Fraport AG zu entscheiden. Liegt zwischen Abschluss und Wirksamkeit des Kaufvertrags mehr als ein Jahr, behalten wir uns eine Nachbegutachtung und entsprechende Kaufpreisanpassung vor.

Bei Ausgleichszahlungen werden wir die von Ihnen angegebene Wohnfläche überprüfen.

Achtung Änderung! Neuer Inforaum im Terminal 2 seit NOVEMBER 2007



Die Einzelheiten der Förderung werden wir vertraglich regeln und zusammen mit dem Eintrag der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit notariell beglaubigen lassen.

Weitere Informationen

Sollten Sie noch Fragen zum Casa-Programm haben, stehen wir Ihnen an unserem Infotelefon ab Mitte Januar 2005 unter der kostenfreien Rufnummer 0800 2345679 gerne Rede und Antwort. Oder Sie informieren sich unter www.ausbau.flughafen-frankfurt.com im Internet.

Zusätzlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich Ihre Fragen direkt am Flughafen beantworten zu lassen. Unser Inforaum zum Thema Casa steht Ihnen im Terminal 2, FAC 2, Halle D, Ebene 2, Raum 151.2618 (Glastür hinter Schalter 890), zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen individuellen Termin mit uns.

Die Fördergebiete*

Nach eingehender Recherche im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte ergeben sich für das Fördergebiet die nachstehend aufgelisteten Straßenzüge.

Flörsheim

Kernzone

Ankauf oder 150 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Adam-Opel-Straße 10a, 12, 12a, 14, 16, 18, 20
- Ahrstraße 12, 14
- Bischof-Dirichs-Straße 6, 7, 8, 10
- Eppsteiner Straße 77, 79
- Erthalstraße 11
- Hennebergstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15
- Kurfürstenstraße 20, 20a, 25, 27, 27a, 29, 32, 34, 35, 37, 39
- Lahnstraße 9, 11, 13, 15, 16, 18, 22, 24, 27, 28, 33, 35, 35a, 37, 37a, 39, 39a, 41, 43, 45, 45a, 47
- Moselstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11
- Noerdlinger Straße 22, 23, 24, 25, 26, 27
- Philipp-Schneider-Straße 14
- Rheinallee 31b, 33, 35, 37, 38, 38a, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 46a, 47, 48, 48a, 49, 50, 50a, 51, 52, 53, 54, 54a, 55, 56, 57, 58, 58a, 60, 60a, 62, 64, 64a, 66, 68, 69, 70, 72, 74, 75, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 98, 100, 100a, 100b, 102, 102a, 104, 104a, 106, 108, 110
- Rudolf-Diesel-Straße 1a, 1b, 1c, 1d, 2, 4, 6, 7, 8, 16, 20
- Ruwerstraße 1, 2, 3, 4
- Saarstraße 1, 3, 5, 7, 9
- Schönbornstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 35, 38a, 38b, 38c, 38d, 40a, 40b, 40c, 40d, 43, 45
- Weilbacher Straße 19, 23, 25, 26a, 38
- Werner-von-Siemens-Straße 36, 38, 40, 42, 43, 44, 46, 47a, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 55a, 55b, 55c, 56, 57, 57a, 57b, 57c,
- Wickerer Straße 55, 57, 57a, 59, 59a, 61c, 78, 80, 82, 82a, 82b, 82c.

Übergangszone I

100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Adam-Opel-Straße 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8a, 10
- Ahrstraße 4, 6, 8, 10
- Bischof-Dirichs-Straße 1, 2, 3, 4, 5
- Eppsteiner Straße 65, 67
- Erthalstraße 2, 3, 4, 4a
- Gallusstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 15
- Kiefernweg 7, 8, 9, 10, 11, 12
- Kurfürstenstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 14, 16
- Lahnstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 32, 34, 40, 42
- Noerdlinger Straße 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21
- Philipp-Schneider-Straße 8, 10, 12
- Rheinallee 27a, 29, 30, 31, 31a
- Robert-Bosch-Straße 1, 2, 3, 4
- Rudolf-Diesel-Straße 11, 15, 17, 20a, 24, 26, 28, 28a, 30, 32
- Schönbornstraße 4, 6, 8, 10, 44, 45, 45a, 47, 47a, 49
- Tannenweg 9
- Weilbacher Straße 13, 13a, 17, 17 a, 17b, 17c, 17d, 21, 21a, 22, 24, 26, 31
- Werner-von-Siemens-Straße 2, 32, 32a, 34, 34a, 34b, 39, 41
- Wickerer Straße 49, 51, 53, 61, 63, 68, 70, 72, 74, 76, 84a
- Willigisstraße 3, 4, 5, 6, 8

Übergangszone II

50 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Altmaierstraße 6, 8, 17
- Bahnweg 35
- Buchenweg 6, 9
- Eppsteiner Straße 1, 3, 5, 34, 36, 53, 55, 57, 59, 61, 63
- Gallusstraße 10, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 27, 29
- Kapellenstraße 27, 31, 33, 46, 48, 50
- Kiefernweg 1, 2, 3, 4, 5, 6
- Kurfürstenstraße 1, 2, 4, 6
- Lahnstraße 44, 46, 48, 49, 51, 57, 59
- Nahestraße 4, 6
- Noerdlinger Straße 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14

- Philipp-Reis-Straße 1, 2, 4, 6
- Philipp-Schneider-Straße 4, 6
- Rheinallee 4, 6, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 26a, 27, 28, 28a
- Robert-Bosch-Straße 6, 6a
- Tannenweg 1, 3, 5, 7
- Weilbacher Straße 5, 7, 9, 11, 14, 15, 15a, 16, 16e, 16f, 16g, 17e, 17f, 17g, 18, 20
- Werner-von-Siemens-Straße 1, 1a, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 18a, 24c, 26, 26a, 28, 30, 31, 33, 33a, 33b, 35, 35a
- Wickerer Straße 43, 45, 47, 58, 60, 62, 64, 66, 84
- Wilhelm-Dienst-Straße 1, 3, 5, 7
- Willigisstraße 7

Kelsterbach

Kernzone

Ankauf oder 150 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Im Taubengrund 14, 14a, 15, 19, 21

Übergangszone I

100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

—

Übergangszone II

50 Euro Ausgleich pro Quadratmeter Wohnfläche

- Flughafenstraße 4

* Stand: 1. August 2004; die Fraport AG behält sich notwendige Anpassungen vor.

Raunheim

Kernzone

100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter

Wohnfläche

- Adalbert-Stifter-Straße 2, 3, 5, 7, 9, 11
- Albert-Schweitzer-Straße 1, 1a, 2, 3, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20
- August-Bebel-Straße 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 21a, 23, 24, 24a, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36
- Bahnhofstraße 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 41, 42, 42a, 43, 44, 46, 48, 50
- Carl-Zuckmayer-Weg 1, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13, 15
- Doktor-Hermann-Ehlers-Straße 1, 1a, 5, 7, 7a, 9
- Doktor-Kurt-Schumacher-Straße 1, 2
- Eichendorffstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Ernst-Reuter-Straße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 14a, 15, 17, 19
- Flörshheimer Waldweg 2, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 13a, 14, 17, 19, 21
- Friedrich-Ebert-Straße 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 26, 28
- Gebrüder-Grimm-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18
- Goethestraße 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15a, 16, 18, 20, 22, 24
- Gottfried-Keller-Straße 26
- Haßlocher Straße 1, 1a, 3, 5, 7, 8a, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 28, 28a, 30
- Heinrich-Heine-Straße 1, 2, 3, 4
- Hermann-Löns-Straße 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44
- Hermannstraße 6, 14, 16
- Karl-Liebkecht-Straße 1, 2, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21
- Kelsterbacher Straße 15, 18, 22, 24
- Lessingstraße 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
- Römerstraße 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 19, 25, 27, 29, 31
- Stresemannplatz 1, 2, 3, 4, 11, 12
- Thomas-Mann-Straße 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 28, 30, 32

- Uhlandstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 16a, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 33a, 34, 34a, 39, 41, 43, 47a
- Wilhelm-Busch-Straße 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 24
- Wilhelm-Leuschner-Straße 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13, 15
- Wilhelm-Raabe-Straße 2

Übergangszone I

100 Euro Ausgleich pro Quadratmeter

Wohnfläche

- Adalbert-Stifter-Straße 4, 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 19a, 20, 20a, 21, 21a, 23, 25, 27, 29
- Albert-Schweitzer-Straße 19
- August-Bebel-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 44a,
- Bahnhofstraße 45, 47, 49, 51, 52, 52a, 53, 54, 55, 56, 58, 60
- Breslauer Straße 8b, 8c, 10, 17
- Doktor-Hermann-Ehlers-Straße 11
- Eichendorffstraße 9, 10, 11, 12, 13, 14
- Ernst-Reuter-Straße 16, 18, 21, 23
- Friedrich-Ebert-Straße 1, 2, 3, 4, 6
- Gebrüder-Grimm-Straße 20
- Gerhart-Hauptmann-Straße 2
- Gottfried-Keller-Straße 14, 16, 18, 22, 24, 27, 29, 31, 33, 35
- Hans-Sachs-Straße 1, 4, 4a, 5
- Haßlocher Straße 2, 2a, 4, 6, 8, 10, 12, 23, 32
- Heinrich-Heine-Straße 5, 6, 7, 8, 10, 12
- Hermann-Hesse-Straße 1, 2, 3, 4, 6
- Hermann-Löns-Straße 2, 4, 6, 8, 10, 14
- Hermannstraße 1, 2, 3, 4, 5, 7
- Karlstraße 36, 42
- Kelsterbacher Straße 1, 3, 48, 49, 50
- Lessingstraße 11, 13, 14, 16
- Mathildenstraße 1, 3, 3a, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 19, 21, 21a, 23, 25, 27, 27a
- Römerstraße 4, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 24, 26, 28, 30, 33
- Stresemannplatz 7, 8, 9, 10
- Theodor-Storm-Straße 15, 16, 17, 18, 20
- Thomas-Mann-Straße 1, 1a, 2, 4, 6, 6a, 34, 36, 38
- Uhlandstraße 36, 38, 40, 45, 47, 49, 51, 51a, 53, 55
- Wilhelm-Raabe-Straße 1, 3, 4, 5, 6, 7

Übergangszone II

50 Euro Ausgleich pro Quadratmeter

Wohnfläche

- Adalbert-Stifter-Straße 22, 24, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37
- An der Bahn 75
- August-Bebel-Straße 45, 46, 46a, 47, 49
- Bahnhofstraße 57, 59, 62, 62 a, 64, 66, 68, 69, 70, 84, 86
- Breslauer Straße 8, 8a, 12, 14
- Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 11, 13, 15
- Elisabethenstraße 2
- Ernst-Wiechert-Straße 2, 3, 4, 6
- Forsthausstraße 8, 8a, 10, 10a, 32
- Frankfurter Straße 5, 7, 9, 13, 15
- Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Gottfried-Keller-Straße 4, 8, 10, 11, 12, 13, 19
- Hans-Sachs-Straße 2, 3
- Haßlocher Straße 34
- Heinrich-Heine-Straße 11, 13, 14
- Hermann-Hesse-Straße 5, 7, 7a, 8, 9, 10, 11, 12
- Hermann-Löns-Straße 1, 3
- Karl-Liebkecht-Straße 25, 27, 29, 31, 33, 35
- Karlstraße 4, 6, 34, 34a
- Ludwig-Buxbaum-Allee 2, 2a, 4, 6, 8, 10
- Mathildenstraße 16a, 18, 24
- Rudolf-Ihm-Straße 21, 23, 25, 27
- Schillerstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13a
- Theodor-Storm-Straße 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14
- Waldstraße 12, 14, 15, 17
- Wilhelm-Raabe-Straße 8, 9, 11, 12, 14

Glossar

¹ **Zehn-Punkte-Programm:**

Das Zehn-Punkte-Programm wurde im März 2000 von der Fraport AG aufgelegt.

Es soll zur Eindämmung des Lärms und zum verstärkten Schutz der Nachtruhe sowie der Umwelt führen.

² **ILS-Anflugpfad:**

Vom Instrumenten-Lande-System (ILS) angegebener Anflugpfad.

³ **Flipstudie:**

„Flight Performance using Frankfurt ILS“. Die Studie dient der Auswertung und Vermessung von Anflügen und deren Gleitpfadtreue.

⁴ **Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit:**

Der jeweilige Eigentümer bzw. der jeweilige Erbbauberechtigte ist verpflichtet, sämtliche Einwirkungen (Lärmimmissionen und sonstige Beeinträchtigungen), die vom derzeitigen und künftigen Flugbetrieb auf Basis des mit Antrag vom 9. September 2003 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens zum weiteren Flughafen-Ausbau (Landebahn Nordwest) ausgehen, zu dulden und insoweit auch auf privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Ansprüche auf Unterlassung, Schutzvorkehrungen/-vorrichtungen und dergleichen, auf Entschädigung oder sonstigen finanziellen Ausgleich und Schadensersatz, die zum Inhalt des Grundstückseigentums bzw. eines Erbbaurechts gehören, zu verzichten. Dies betrifft nicht Ansprüche des Grundstückseigentümers bzw. des Erbbauberechtigten auf Schallschutzmaßnahmen aufgrund gegenwärtiger und künftiger bestandskräftiger behördlicher Entscheidung oder aufgrund von Schallschutzprogrammen der Fraport AG.

⁵ **Landesplanerische Beurteilung:**

Am 10. Juni 2002 veröffentlicht, bildet den Abschluss des Raumordnungsverfahrens und empfiehlt die Nordwestbahn als raumverträglich.

⁶ **Raumordnungsverfahren:**

Das Raumordnungsverfahren ist ein verwaltungsinternes Abstimmungsverfahren. Es wurde auf Antrag der Fraport AG unter Einbeziehung der Öffentlichkeit vom Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Die eingereichten Standortvarianten des Flughafen-Ausbaus wurden auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft und verglichen.

⁷ **Stichtag:**

Als Stichtag wird der 10. Juni 2002 angesetzt. Seit diesem Tag ist die Landebahn Nordwest als Vorzugsvariante auch als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens öffentlich bekannt.

⁸ **Wohnfläche:**

Grundlage für die Ermittlung der Wohnfläche ist die Wohnflächenverordnung.

Impressum

Herausgeber: Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main

Verantwortlich für den Inhalt: RAV-EE
Layout und Herstellung: Unternehmens-
kommunikation (UKM-IK)
Fotos: Brunk-Design, Fraport AG
Druck: Druckerei Wenz, Hanau-Großauheim

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung der Redaktion.

Printed in Germany
Auflage Januar 2005

(01/05/3/WZ)

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main

